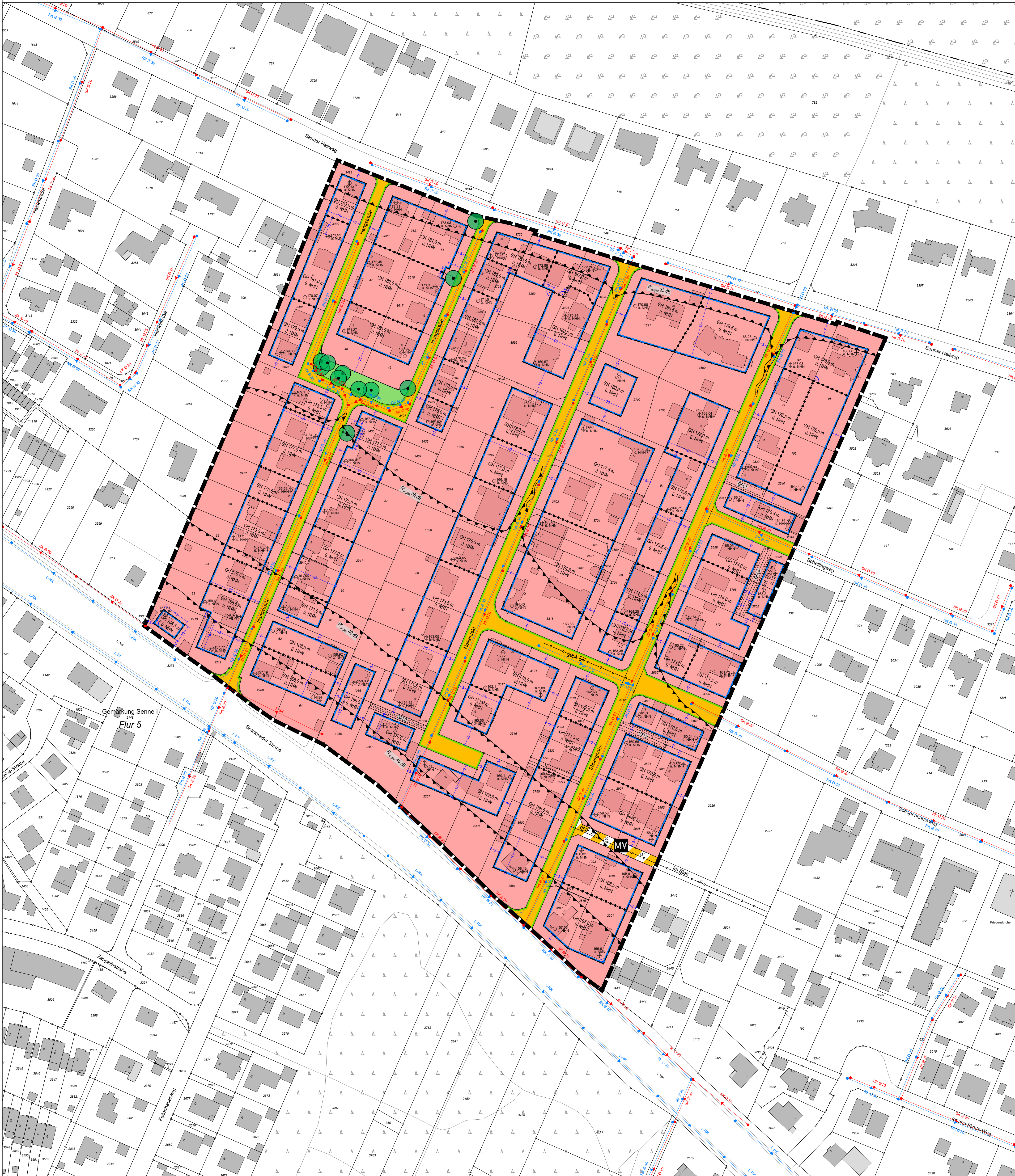


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- GH 183,5 m ü. NNH
- Gebäudehöhe (GH) in Meter über Normalhöhennull (NNH), als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, privat
- Mischverkehrsfläche

Grünflächen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 15 und Absatz 6 BauGB)

- Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Absatz 1 Nummer 20, 25 und Absatz 6 BauGB)

- Erhaltung: Bäume (Umweltbericht, Stand Entwurf 10.2022)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Absatz 7 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Absatz 1 Nummer 21 und Absatz 6 BauGB)
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Bauschallschallschutz nach DIN 4109-1 (2016), 7.1) (Schallschallschutz, Büro Briton Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH; Stand 02.2023)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Absatz 4, § 16 Absatz 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- Laub- und Nadelholz (Bestand)
- Nadelholz (Bestand)
- Vorhandener Schmutzwasserkanal (UWB, Stadtentwässerung; Stand 08.2024)
- Vorhandener Schmutzwasserkanal (UWB, Stadtentwässerung; Stand 08.2024)
- Geplante Druckrohrleitung (gepl. DRL) / Geplanter Schmutzwasserkanal (gepl. SK), unterirdisch (UWB, Stadtentwässerung; Stand 08.2024)
- Maßangaben in Meter
- Höhen über Normalhöhen-Null (NNH) im DHHN2016 (DGM 2019)

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die Rechtsgrundlagen, befinden sich in einem separaten Textblatt zu diesem Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: 13.02.2024
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser Bebauungsplan ist

am _____
vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzende/r

Schriftführung

Dieser Entwurf wurde mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom _____

bis _____ im Internet veröffentlicht und lag zusätzlich öffentlich aus.

Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR.

I/S 66

"WOHNGEBIET ÖSTLICH UND WESTLICH
DES NOLKENFELDES"

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
VERÖFFENTLICHUNG

DATUM:

03.12.2019

PLANVERFASSER:

BAUAMT BIELEFELD, 600.32

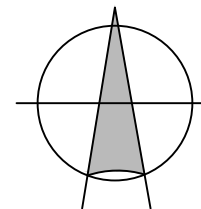
PLANGEBIET: NÖRDLICH DER BRACKWEDER STRASSE,
SÜDLICH DES SENNER HELLWEGS

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG SENNE I, FLUR 5 TLW.

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MAßSTAB: 1:1.000

0 5 10 20 40 Meter



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/S 66
"WOHNGEBIET ÖSTLICH UND WESTLICH
DES NOLKENFELDES"

TEIL 1/2 PLANZEICHNUNG

ENTWURF

